94/21

Kantonale Planungsstelle
SOLOTHURN
1.0KT. 1964
Akten Nr.

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
DES
REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN
VOM
18. September 1964 Nr. 4425

Die Einwohnergemeinde Schönenwerd unterbreitet dem Regierungsrat den speziellen Bebauungsplan Bifang AG zur Genehmigung.

Der Plan umfasst das Gebiet Lochmatt, welches zwischen der Stiftshaldenstrasse, dem Stauwehrweg und der Wöschnauerstrasse liegt. Das Projekt sieht eine differenzierte Ueberbauung mit viergeschossigen Bautypen, je einen sechs- und siebengeschossigen Block sowie eingeschossige Alterswohnungen vor. Ebenfalls sind an zentraler Lage Geschäftsräume projektiert. Ferner ist die Erstellung eines Kindergartens mit Spielwiese und weitern Kinderspielplätzen sowie Grünanlagen vorgesehen. Die allgemeinen Verkehrsfragen, d.h. die Erschliessung des gesamten Geländes (Strassennetz, Fahrbahnbreite, Fussgängerwege, Ein- und Ausfahrten und oberirdische Parkierungsmöglichkeiten) sind gut gelöst und entsprechen den gegebenen Verhältnissen. Zur Unterbringung der Fahrzeuge sind zwei grosse unterirdische Einstellhallen projektiert. Die gesamte Ueberbauung stellt in städtebaulicher Hinsicht eine gute und geordnete Gesamtkonzeption dar. Für die Bauvorschriften gelten die Bestimmungen des Normalbaureglementes und des Baureglementes der Einwohnergemeinde Schönenwerd, wobei noch ergänzende Vereinbarungen mit der Bauherrschaft getroffen wurden. Die öffentliche Planauflage erfolgte in der Zeit vom 28. Februar bis 30. März 1964. Innert nützlicher Frist sind keine Einsprachen erhoben worden. Da es sich nur um eine Erweiterung des bestehenden rechtsgültigen Zonen- resp. Bebauungsplanes handelt, war gemäss § 15 des kantonalen Baugesetzes der Gemeinderat für die Plangenehmigung zuständig. Diese erfolgte in der Sitzung vom 6. April 1964.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt. Materiell ist folgendes zu bemerken: Die Spielwiese und die Parkplätze müssen als integrierende Bestandteile des speziellen Bebauungsplanes gelten, wozu entsprechende Dienstbarkeitsverträge abzuschliessen sind.

17091 - 100 000

Es wird

beschlossen:

Dem speziellen Bebauungsplan Bifang AG der Gemeinde Schönenwerd wird die Genehmigung erteilt.

Genehmigungsgebühr	Fr. 24.--	
Publikationskosten	Fr. 14.--	
Total	Fr. 38.--	(Staatskanzlei Nr. 705) NN

Der Stellvertreter
des Staatsschreibers:

Bau-Departement (4)
Kant. Hochbauamt (2)
Kant. Tiefbauamt (2)
Jur. Sekretär des Bau-Departementes (2)
Kant. Planungsstelle (2), mit 1 gen. Plan und Akten
Kreisbauamt II, Olten, mit 1 gen. Plan
Kant. Finanzverwaltung (2)
Ammannamt der Einwohnergemeinde Schönenwerd
Baukommission der Einwohnergemeinde Schönenwerd, mit 2 gen. Plänen
Amtsblatt (Publikation des Dispositivs)